Gemeinde Röttenbach
Landkreis Erlangen-Höchstadt

FACHBEREICH FAMILIE BILDUNG & SOZIALES
Gemeinde Röttenbach

ANMELDUNG UND VERTRAG FÜR DIE GEMEINDLICHE MITTAGSBETREUUNG

an der Grundschule Röttenbach ab dem Schuljahr 2023 / 2024 bis zum Ende des Grundschulbesuches bzw. Widerruf

1. Angaben zum Kind (pro Kind bitte eine Anmeldung ausfüllen)

Hiermit melde/n ich/wir für das kommende Schuljahr mein/unser Kind zur Mittagsbetreuung verbindlich an.

Vor- und Zuname des Kindes | Geburtsdatum | Klassenstufe ab September

2. Angaben zu den Eltern (Vertragspartnern)

Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten

Straße Hausnummer | Postleitzahl Ort

Telefon | Handy | E-Mail

3. Betreuungsdetails

Anwesenheit von Schulschluss bis…

☐ … max. 14.00 Uhr (kurze Betreuung)

☐ … max. 15.30 Uhr (lange Betreuung)

☐ noch unklar, ob kurze oder lange Betreuung

4. Notfallinformationen

Besonderheiten/Allergien/Umstände und ggf. Hilfemaßnahmen:

Für den Notfall weitere Kontaktadressen in der Nähe (z.B. Großeltern, Verwandte, Nachbarn):

5. Anmeldung Mittagessen

Ich/Wir wünsche/n für mein/unser Kind ein warmes Mittagessen ☐ ja ☐ nein

Wenn Sie „Ja“ ankreuzen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir ihre Daten zur Anmeldung an den Caterer weiterleiten.

6. Bedingungen

1. Betreuungszeiten

Die Betreuung erfolgt an regulären Schultagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.20 bis 14.00 Uhr bzw. in der erweiterten Form bis 15.30 Uhr (freitags 15.00 Uhr). **Eine Betreuung kann generell nur stattfinden, wenn mindestens 12 Kinder teilnehmen. Auch an der erweiterten Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr müssen mindestens 12 Kinder teilnehmen.** Die vereinbarten Zeiten sind für Eltern und Mittagsbetreuung verbindlich, eine dauerhafte Veränderung kann nur schriftlich erfolgen.

2. Meldung der Abwesenheit des Kindes

Im Falle der Abwesenheit, z. B. bei Krankheit ist das Kind frühzeitig mündlich oder schriftlich zu entschuldigen (Anrufbeantworter obere Gruppe 09195 94 90-54, untere Gruppe 09195 94 90-55).

3. Vorzeitiges nach Hause gehen

Kinder können die Einrichtung vorzeitig nur dann verlassen, wenn eine mündliche oder schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten vorliegt, bzw. wenn sie durch diese abgeholt werden.

4. Abholen aus der Mittagsbetreuung

Um den Ablauf der Schule und Mittagsbetreuung nicht zu stören, können die Kinder nur zu jeder vollen Stunde und vor dem Schulhaus abgeholt werden.

5. Aufsicht

Eine ständige Überwachung der Kinder kann nicht gewährleistet werden. Beim Verlassen der Räumlichkeiten (Wege innerhalb des Schulhauses z.B. zur Mensa, Turnhalle, Toilettenbesuch) müssen die Kinder sich beim jeweiligen Mitarbeiter der Mittagsbetreuung abmelden.

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch den Träger

Die Gemeinde Röttenbach behält sich vor, Kinder, die sich nicht in die Gruppe integrieren, andere Kinder dauerhaft gefährden oder die geordnete Betreuung erheblich stören, von der Mittagsbetreuung nach schriftlicher Abmahnung auszuschließen.

7. Gebühren und Anmeldung

Die Gebühren werden monatlich eingezogen. Wir benötigen dafür von Ihnen ein SEPA-Lastschriftmandat (siehe Anlage)

Aufgrund der vom Sozialausschuss der Gemeinde Röttenbach am 21.04.2021 beschlossenen Kostenanpassung ergeben sich folgende Beiträge für das Schuljahr 2023/2024:

kurze Gruppe:	60,00 €	in den Monaten September bis Juli
lange Gruppe:	70,00 €	in den Monaten September bis Juli

Sofern ein Mittagsessen gewünscht wird, fallen hierfür gesonderte Gebühren an.

Sind zwei oder mehrere Geschwisterkinder in der Mittagsbetreuung gleichzeitig angemeldet, zahlt das zweite und jedes weitere Kind jeweils die Hälfte des Betrages. **Die Anmeldung ist verbindlich!**

Mit der Meldung an die Regierung am 20. September ist die Zahl der Plätze für das aktuelle Schuljahr festgeschrieben.
Kinder, die zum späteren Zeitpunkt noch einen Platz benötigen, kommen auf eine Warteliste. Bei freiwerdenden Plätzen rücken die Kinder von der Warteliste nach.

Die Anmeldung für Ihr Kind muss nur einmalig erteilt werden und gilt bis zum Ende der 4. Jahrgangsstufe. Eine vorzeitige Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Abmeldung ist bis zum Halbjahreszeugnis (Ende Februar) oder Schuljahresende (Ende Juli) möglich.

8. Datenschutz

☐ Wir erklären uns damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule, im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht.

☐ Wir erklären uns damit einverstanden, dass Fotos, Filme und Tonaufnahmen, die während der Betreuung von den Kindern entstehen, von der Gemeinde Röttenbach für Werbe- bzw. Dokumentationszwecke verwendet und örtlichen Printmedien und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Mit unserer Unterschrift erklären wir uns mit obigen Bedingungen einverstanden und bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten